



**Preisblatt für die Grund- und Basisversorgung RLM
Strom für Geschäftskunden
(für Stromanlagen mit registrierender Leistungsmessung [RLM])**

gültig ab 01.01.2025

| Arbeitspreise für die Energie | | netto ¹⁾ | brutto | |
|---|-----------|---------------------|--------|-------|
| Arbeitspreise für Stromanlagen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung (registrierende Leistungsmessung [RLM]) | HT ct/kWh | 29,00 | 34,51 | |
| | NT ct/kWh | 26,00 | 30,94 | |
| Grundpreis für die Energie | | | | |
| Monatlicher Grundpreis pro Stromanlage | | €/Monat | 40,00 | 47,60 |

Die Netznutzungsentgelte werden nach den jeweils gültigen „Entgelten für die Netznutzung der Netzinfrastruktur“ des jeweiligen Netzbetreibers separat ausgewiesen und berechnet (Netznutzung, Messstellenbetrieb, Blindarbeit und Konzessionsabgabe). Die jeweils gültigen Netzentgelte können auf der Internetseite des zuständigen Netzbetreibers eingesehen werden.

Das voran genannte Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um die Mehrbelastung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) bzw. dem Folgegesetz, der Offshore-Netzumlage und dem Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung). Die Höhe der gesetzlichen Abgaben und Umlagen wird jährlich auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Sollten sich die Mehrkosten gemäß KWKG, Offshore-Netzumlage oder dem Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung) ändern respektive neue gesetzliche Abgaben oder Umlagen hinzukommen, hat die Stadtwerke Münster GmbH das Recht, den Aufschlag entsprechend anzupassen. Fallen nach Vertragsschluss öffentliche Abgaben oder sonstige staatlich auferlegte Belastungen weg oder ermäßigen sich diese Belastungen, so ist die Stadtwerke Münster GmbH verpflichtet, die daraus folgenden Kostensenkungen ebenfalls an den Kunden weiterzugeben.

1) Alle oben genannten Preise sind Netto-Preise, zu denen die Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz (Bundesgesetzblatt I, 1999, S. 378 ff.) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe sowie die auf den Gesamtbetrag zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) hinzuzurechnen sind.

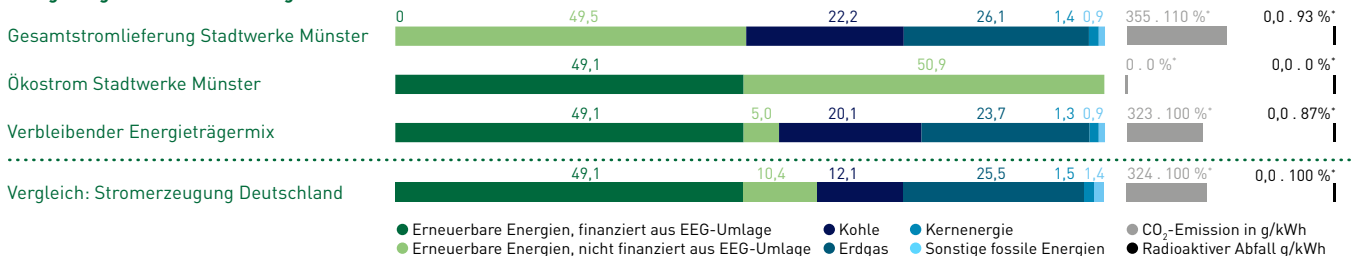
Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand: 01.01.2025)

| KWKG-Umlage | Aufschlag für besondere Netznutzung | Offshore-Umlage | Stromsteuer |
|--------------|--|-----------------|--------------|
| 0,277 ct/kWh | ≤ 1 GWh = 1,558 ct/kWh > 1 GWh = 0,050 ct/kWh | 0,816 ct/kWh | 2,050 ct/kWh |

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2023)

Stand: November 2024

Energieträger Zusammensetzung in %



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %); Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023. Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage, beträgt 0 %.

| Lieferland der Herkunftsnachweise | Norwegen | Finnland | Deutschland | Schweden | Österreich | Italien |
|-----------------------------------|----------|----------|-------------|----------|------------|---------|
| Anteil | 61,5 % | 11,8 % | 10,3 % | 7,8 % | 5,6 % | 3 % |